

## Mitten in Langenbrücken - Grünfläche zu Parkplatz?

Bebauungsplan „Ortskern III“, 7. Änderung.

Hierzu haben wir folgende Stellungnahme abgeben, die sich insbesondere auf die geplante Änderung auf Grundstück Nr. 309/ 2 (Grünanlage mit Spielfläche) bezieht. Momentan sind die Planungsunterlagen zusehen auf der Internetseite der Gemeinde:

<http://www.bad-schoenborn.de/de/B%C3%BCrger/Aktuelles/Aktuelle-Themen/Bebauungsplanverfahren>

1) Wir bitten darum, dass sich jeder Entscheidungsträger vor einer endgültigen Beschlussfassung die Gesamt-Situation selbst vor Ort vor Augen führt.

2) Nach eigener Begutachtung des gesamten Areals kann der AHNU Bad Schönborn von einer Inanspruchnahme der Fläche Nr. 309/2 als geplante Parkfläche nur abraten. Ebenso von einer Einfahrt in die geplanten Parkflächen direkt nach der unübersichtlichen Kurve bei der Kirchenmauer (Flurstück Nr. 303 u. 307).

Der Anlass für die 7. Änderung des Bebauungsplans besteht in der Ausgestaltung einer „funktional wirksamen Ortsmitte“. Im „Öffentlichen Raum soll eine hohe Aufenthalts-Qualität“ geschaffen werden. Die Fläche Nr. 309/2 entspricht bereits in hohem Maße dieser Zielerreichung und bildet unweit der Kirche eine ausbaufähige „Oase der Entspannung“! Nutzen Sie diese einmalige Chance! In Bad Schönborn existiert keine zweite Fläche dieser Art. Diese platt zu machen, ist nicht nachvollziehbar.

3) Statt dessen vorzuschlagende gestalterische und funktionale Veränderungen:

- Mehr-Generationen-Begegnungsstätte: Zwei Spielgeräte Wippe und Schaukel sind vorhanden und werden entgegen Ihrer Aussage S. 5 unten aktiv benutzt Das Gelände liegt nicht brach. Spielgeräte sind an Menge ausreichend. Optional könnte ein nach historischer Vorlage ausgearbeitetes „Himmel & Hölle-Hüpf- Spiel“ integriert werden.
- Ort der Kontemplation und Entspannung, Ruhebänke im Schatten der Bäume zum Sitzen, Lesen, Konversation.
- Die Mariengrotte zwischen Kirche und Kirchenmauer hätte mehr Aufmerksamkeit verdient. Unser Vorschlag: Die Grotte versetzen in das Grundstück Nr. 309/2 an die Außenwand des Pfarrhauses. Mit Ruhebänken davor wird die „Oase der Entspannung“ zu einem gleichzeitigen Ort des Gebets und der Andacht.
- Verlegung der „Öffentlichen Bibliothek“ vor dem Rathaus in die „Oase der Entspannung“.
- Integrieren Sie auf dem Grundstück Tafeln, die zum Nachdenken über die Welt, wie auch über sich selbst anregen. Weisheit aus Philosophie, Bibel und Koran etc.
- die (permanente) Durchgängigkeit der Grünanlage ist herzustellen. Die Mauer –zumindest- in Teilen zu entfernen.

4.) Wir erinnern an die Fragebogenaktion der Gemeinde zur geplanten Ortskernsanierung in Langenbrücken. Die Bevölkerung wünschte sich in der Hauptsache „Mehr Grün“ – und nicht

„mehr Parkplätze“! Von daher ist die geplante Vernichtung der Grünanlage Nr. 309/2 mit Umwandlung zu PKW- Stellflächen komplett kontraproduktiv und stellt den Bürgerwillen auf den Kopf.

Gegenüber „Brombacher“ befindet sich nach einem Gebäudeabriss eine große Freifläche, die alternativ für PKW-Parkflächen umgewandelt werden kann.

Zudem erscheint es sinnfrei, einerseits an der B3 umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen und gleichzeitig vorhandene Ruhezone neu mit Lärm zu belasten.

5) Auf dem Areal Nr. 309/2 stehen drei bemerkenswerte Bäume. Eine doppelstämmige Zierkirsche, die im Frühjahr mit ihrer Blütenpracht zu den schönsten Bäumen im Ort zählt! Dahinter stehen zwei ca. 40 Jahre alte Linden. Die beiden anderen kleinen Zierkirschen bleiben außerhalb unserer Betrachtung. Gehen wir einmal davon aus, dass die jetzt vorhandenen Bäume gerodet werden. Eine Neupflanzung wird erst im Jahre 2050-2060 in Größe und Funktion diese Rodung ersetzen können. Viele von uns werden diesen Zeitpunkt nicht mehr erleben.

Gestalterisch als Ergänzungspflanzung möglich sind 2-3 Bäume (Ginkgo, Türkische Haselnuss). Die sommerliche Hitze im Ortskern ist erträglicher im Schattenbereich großer Bäume. Durch die Transpiration des mächtigen Blattwerks wird das Kleinklima verbessert, Hitze reduziert und Feinstaub gefiltert.

6) Die vorhandenen drei größten Bäume auf Nr. 309/2 sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB im B-Plan festzusetzen. Eine solche Festsetzung bedeutet, dass die Bäume grundsätzlich erhalten werden müssen und zu ihrem Schutz vor Baumaßnahmen die Maßgabe der DIN 18920 verbindlich zu beachten sind. Vor jedem Eingriff ist die fachliche Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.

*Exkurs Lindenbaum: Das „lignum sacrum“ (heiliges Holz) dient seit Jahrhunderten den Bildhauern als Grundlage für die Heiligenfiguren und Schnitzarbeiten. Ansonsten besteht seit der Antike eine starke räumliche Beziehung zwischen Linde und religiösen Gebäuden und Einrichtungen: Kirchenvorplätze, Feldkreuze, Bildstöcke. Sie alle sind vom Lindenbaum begleitet. Die Linde kann 1.000 Jahre alt werden. Deshalb steht sie als Synonym für Beständigkeit im Wandel der Zeiten.*

Fazit: Erleben wir den „worst case“ gleich zum Beginn der Ortskernsanierung?

Die große Mehrheit der Bevölkerung, die Nachbarn, die Kirche, sie alle sind gegen die Zerstörung der vorhandenen Grünanlage Nr. 309/2 und ihre Umwandlung in einen Parkplatz. Die Entscheidung liegt nun bei den gewählten Repräsentanten unserer Demokratie: Bürgermeister und Gemeinderat.

Mit besten Grüßen

AHNU Bad Schönborn e.V.